

BUNDESMINISTERIUM
FÜR
AUSWÄRTIGE ANGELEGENHEITEN

II-9637 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode
WIEN, 8. Jänner 1989

DVR: 0000060

Zl. 306.01.02/46-VI.1/89

Schriftliche Anfrage der Abgeordneten
Mag. HORVATH und Genossen betreffend
Wahrung der gesetzlichen Vorschriften
bei der Vergabe leitender Dienstposten
im Bereich des Außenministeriums

4461 IAB
1990 -01- 09
zu 4449 1J

An den

Herrn Präsidenten des Nationalrates

Parlament
1017 WIEN

Die Abgeordneten Mag. Waltraud HORVATH und
Genossen haben am 7. November 1989 unter der
Nr. 4449/J-NR/1989 an mich eine schriftliche Anfrage
betreffend Wahrung der gesetzlichen Vorschriften bei der
Vergabe leitender Dienstposten im Bereich des
Außenministeriums gerichtet, welche den folgenden Wortlaut
hat:

- 1) Wann ist mit der Errichtung eines Österreichischen
Kultur- institutes in Krakau zu rechnen und welche
Schritte sind hiezu erforderlich?
- 2) Wann beabsichtigen Sie das zur Besetzung der Funktion
des Leiters des Österreichischen Kulturinstitutes in
Krakau not- wendige Ausschreibungsverfahren zu eröffnen?
- 3) Können Sie die Versicherung abgeben, daß dieses
Verfahren in voller Objektivität und ohne Bevorzugung des
der ÖVP ange- hörenden ehemaligen Ministersekretärs
Dr. BRIX durchgeführt werden wird?

./2

- 2 -

- 4) Ist der frühere Wissenschaftsminister Dr. TUPPY, oder der jetzige Wissenschaftsminister Dr. Erhard BUSEK an Sie mit dem Vorschlag herangetreten, Herrn Dr. BRIX mit der Leitung des geplanten Kulturinstitutes in Krakau zu betrauen?
- 5) Wie erklären Sie sich, daß Dr. BRIX bereits in einer Teilnehmerliste für einen österreichisch-polnischen Round Table als designierter Leiter des Österreichischen Kulturinstitutes von Krakau bezeichnet wird?
- 6) Wann wird voraussichtlich eine Entscheidung über die Bestellung des Leiters des Kulturinstitutes in Krakau fallen?

Zu der gegenständlichen Anfrage möchte ich festhalten, daß in meinem Ressort nicht nur die gesetzlichen Vorschriften, die die Vergabe leitender Funktionen betreffen, genauestens eingehalten werden, sondern daß darüberhinaus auf freiwilliger Basis ein lückenloses System interner Ausschreibungen besteht, von dem jeder im Ausland zu besetzender Arbeitsplatz erfaßt ist. Im Gegensatz zu früheren Jahren vor meiner Amtsübernahme, wo bei der Besetzung wichtiger Leitungsfunktionen damals bestehende geltende Vorschriften nicht eingehalten wurden, werde ich auch in Zukunft bei der Besetzung solcher Funktionen alle bestehenden gesetzlichen Vorschriften einhalten.

Die einzelnen Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

Zu Frage 1:

Für die Errichtung eines Österreichischen Kulturinstitutes in Krakau ist der Abschluß eines Abkommens mit der Volksrepublik Polen erforderlich. Die entsprechenden Verhandlungen wurden bereits eingeleitet, werden jedoch kaum vor der zweiten Jahreshälfte 1990 abgeschlossen werden können. Weiters werden im Rahmen der Budgetverhandlungen für 1991 die hierfür erforderlichen zusätzlichen Planstellen und Sachmittel angesprochen werden müssen, soweit sie nicht 1990 abgedeckt werden können.

./3

- 3 -

Zu Frage 2:

Das gesetzlich vorgeschriebene Ausschreibungsverfahren wird eingeleitet werden, sobald die für die Errichtung des Kulturinstitutes erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Zu Frage 3:

Im Rahmen des gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens wird mir eine entsprechende Kommission ein Gutachten über die vorliegenden Bewerbungen erstatten. Aufgrund dieses Gutachtens werde ich seinerzeit die Besetzung des Direktors des Kulturinstituts vornehmen.

Zu Frage 4:

Legationssekretär Dr. BRIX ist Beamter im Personalstand des Bundesministeriums für auswärtige Angelegenheiten. Es besteht daher kein Anlaß, daß mir die Leiter anderer Ressorts Vorschläge über seine Verwendung im BMfaA erstatten. Hinsichtlich der Besetzung von Leitungsfunktionen ist hiefür lediglich die nach dem Ausschreibungsgesetz vorgesehene Kommission zuständig.

Zu Frage 5:

Im Rahmen der im BMfaA gehandhabten umfassenden internen Ausschreibungen aller im Ausland zu besetzenden Posten hat sich Dr. BRIX als einziger für die Funktion eines Kulturattachés an der ÖB Warschau beworben, der bereits jetzt gewisse Vorbereitungen für die spätere Errichtung eines Kulturinstituts in Krakau durchführen soll. Diese Aufgabe dürfte mit der seinerzeit zu besetzenden Leitungsfunktion des Direktors des Kulturinstituts verwechselt worden sein.

Zu Frage 6:

Wie erwähnt wird die Entscheidung über die Besetzung der Leitungsfunktion des KI Krakau nach Durchführung des gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungsverfahrens erfolgen.

Der Bundesminister
für auswärtige Angelegenheiten:

